BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

BLSV e.V.- Georg-Brauchle-Ring 93 - 80993 München

Bundeskanzleramt
Staatsministerin für Sport und Ehrenamt
Dr. Christiane Schenderlein
Willy-Brandt-Straße 1
Berlin
Per E-Mail [redacted]

Präsident
Jörg Ammon

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
[redacted]
praesident@blsv.de
www.blsv.de

10.12.2025

BKAmt_Verbändebeteiligung zum Sportfördergesetz

Sehr verehrte Frau Staatsministerin Dr. Schenderlein,

zunächst danken wir Ihnen für die Möglichkeit zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur (Sportfördergesetz – SpoFöG) Stellung nehmen zu können. Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns ebenfalls.

Da die Anhörung explizit auf den “Entwurf eines Sportfördergesetzes aus der vergangenen LP” Bezug nimmt, verweisen wir zum Eingang unserer Stellungnahme bereits auf die seinerzeitige Stellungnahme der Landessportbünde vom 29.08.2024.

Der Bayerischer Landes-Sportverband hat sich seit den ersten Entwürfen des SportförderG im Jahr 2024 in mehreren Sitzungen seines Präsidiums mit den unterschiedlichen Entwürfen, einschließlich des aktuell vorliegenden Entwurfes ausführlich beschäftigt. Ebenso wurden zu den Entwürfen die 57 Bayerischen Sportfachverbände gehört. Zuletzt wurde zum aktuellen Entwurf um Rückmeldung an den Dachverband BLSV gebeten.

Unter Einbeziehung der Rückmeldungen aus dem organisierten Sport in Bayern lehnt dieser den vorliegenden Entwurf, insbesondere aufgrund der Art und Weise der Errichtung der geplanten Spitzensport-Agentur gem. § 13 ff SpoFöG-E ab.

Mit der geplanten Errichtung werden die spitzensportlichen Strukturen in Deutschland nicht gestärkt, sondern eher gegenteilig, leichtfertig zerstört. Der Entwurf lässt unberücksichtigt, dass keine Spitzensportlerin bzw. kein Spitzensportler als solcher “auf die Welt” kommt bzw. geboren wird. Vielmehr existieren aus den Vereinen heraus, über die jeweiligen regionalen Strukturen hinweg bis in den Spitzensport grundlegende Strukturen, die die Athletinnen und Athleten an die Spitze bringen. Aufgrund des Entwurfs ist zu erwarten, dass in diese Strukturen eingegriffen wird bzw. Entscheidungen auf Stiftungsebene tief in die regionale Struktur wirken. Das in Deutschland verankerte Subsidiaritätsprinzip wird somit verletzt.

Des Weiteren wird die Agentur im wesentlichen Kern von einem sportfachfremd besetzten Stiftungsrat in allen wesentlichen Bereichen dominiert (§ 20 des Gesetzes). Diesem Stiftungsrat obliegen grundsätzliche Entscheidungskompetenzen. Dies greift tief in die Autonomie des Sports ein.

Darüber hinaus erscheint es doch zumindest zweifelhaft, ob der Stiftungsrat der Agentur bei ausbleibendem Erfolg bzw. bei sich fortsetzendem Misserfolg die Verantwortung mit

entsprechenden Konsequenzen dafür übernimmt. Um den Erfolg messbar zu machen, müsste eine weitere externe Stelle unabhängige Erfolgskriterien vorgeben.

Ferner erlauben wir uns aus betriebswirtschaftlicher Sicht den Hinweis, dass die Struktur/ Organisation der Strategie folgt ("structure follows strategy"). Wir können aus eigenen Erfahrungen im organisierten Sport nur eindringlich dafür werben, dass zunächst eine Spitzensportstrategie mit allen Beteiligten entwickelt wird, bevor Strukturen geschaffen werden. Nur mit einem solchen Vorgehen werden Innovationen und Entwicklungen befördert und Ineffizienzen vermieden.

Abschließend können wir nur eindringlich von diesem Weg der so besetzten Spitzensportagentur aus vorstehend genannten Gründen abraten. Es ist dem deutschen organisierten Sport ein Leistungsversprechen abzuringen, die beteiligten "Stakeholder" an einen Tisch zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bringen, bei dem dann der organisierte Sport letztendlich auch seine Verantwortung übernimmt. Dies mag zwar zunächst mühsam erscheinen, ist langfristig jedoch im Sinne der Athletinnen und Athleten der zielführende Weg.

Zusammenfassend ist bereits heute absehbar, dass sich der spitzensportliche Erfolg, u.a. mit mehr Medaillen bei olympischen und paralympischen Spielen mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes nicht einstellen wird.

Den (weiteren) Ausführungen unseres Dachverbandes DOSB schließen wir uns an. Daher erhält der DOSB auch eine Abschrift unserer Rückmeldung zur Verbändeanhörung.

Für einen weiteren konstruktiven Austausch stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Ammon
Präsident BLSV

Prof. Dr. Susanne Burger
Vorsitzende der Geschäftsführung